



Protokoll Gemeinderat vom 9. März 2021

SPORTANLAGEN FAISSWIESEN AG, INTERKOMMUNALER VERTRAG ZWISCHEN DER POLITISCHEN GEMEINDE DIETLIKON UND DER POLITISCHEN GEMEINDE WANGEN-BRÜTTISELLEN BETREFFEND DEN BETRIEB DES HALLEN- UND FREIBADES FAISSWIESEN DURCH DIE SPORTANLAGEN FAISSWIESEN AG MIT EINEM JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN GEMEINSAMEN BETRIEBSBEITRAG VON MAXIMAL CHF 1'939'000; VERABSCHIEDUNG ZUHANDEN STIMMBERECHTIGTE, ANORDNUNG URNENABSTIMMUNG UND GENEHMIGUNG UNTERLAGEN

1 Ausgangslage

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte (§ 57 ff.) muss die wahlleitende Behörde bzw. der Gemeinderat mindestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag für die Anordnung und die Publikation von kommunalen Urnenvorlagen besorgt sein.

Das vorerwähnte Geschäft soll am 13. Juni 2021 der Abstimmung an der Urne unterstellt werden.

Es erfolgt eine Abstimmung, bei der mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann.

Zu einer Abstimmungsvorlage muss im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte (§ 64) ein kurzer, sachlich gefasster und gut verständlicher beleuchtender Bericht zusammen mit den Anträgen des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission verfasst werden.

2 Interkommunaler Vertrag

Der Interkommunale Vertrag wurde durch die gemeinsame Arbeitsgruppe Sportanlagen Faisswiesen AG (SFAG) in zahlreichen Sitzungen erarbeitet. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe dabei durch Rechtsanwalt Lorenzo Marazzotta, welcher einen ersten Entwurf verfasst und anschliessend die bereinigten Unterlagen geprüft hat.

Der nun zur Verabschiedung zuhanden der Stimmberechtigten vorliegende Interkommunale Vertrag (Version vom 18.02.2021) wurde zudem durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft und für genehmigungsfähig befunden.

Der Interkommunale Vertrag enthält einen jährlich wiederkehrenden gemeinsamen Betriebskostenbeitrag von max. CHF 1'939'000. Des Weiteren werden die Gemeinderäte berechtigt, der Sportanlagen Faisswiesen AG je einzeln oder gemeinsam rückzahlbare Darlehen zu gewähren oder Bürgschaften einzugehen bis zum Maximalbetrag von Fr. 6'000'000.- pro Trägergemeinde (total somit Fr. 12'000'000.-). In diesem Betrag sind die bereits gewährten Bürgschaften im Umfang von je Fr. 3'000'000.- enthalten.

3 Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen, bestehend aus:

- dem Beleuchtenden Bericht
- dem Stimmzettel

liegen anlässlich der heutigen Sitzung vor (Anhang).

BESCHLUSS

1. Der Interkommunale Vertrag zwischen der politischen Gemeinde Dietlikon und der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen betreffend den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen durch die Sportanlagen Faisswiesen AG mit einem jährlich wiederkehrenden gemeinsamen Betriebskostenbeitrag von maximal CHF 1'939'000 (Version vom 18.02.2021) wird genehmigt und zuhänden der Stimmberechtigten verabschiedet.
2. Die Urnenabstimmung über den Interkommunalen Vertrag zwischen der politischen Gemeinde Dietlikon und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen betreffend den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen durch die Sportanlagen Faisswiesen AG mit einem jährlich wiederkehrenden gemeinsamen Betriebskostenbeitrag von maximal CHF 1'939'000 wird auf den 13. Juni 2021 festgelegt.
3. Den Stimmberechtigten wird folgende Frage zur Beantwortung mit „Ja“ oder Nein“ vorgelegt:

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Interkommunaler Vertrag zwischen der politischen Gemeinde Dietlikon und der Gemeinde Wangen-Brüttisellen betreffend den Betrieb des Hallen- und Freibades Faisswiesen durch die Sportanlagen Faisswiesen AG mit einem jährlich wiederkehrenden gemeinsamen Betriebskostenbeitrag von maximal CHF 1'939'000
4. Die vorliegenden Abstimmungsunterlagen, bestehend aus dem beleuchtenden Bericht und dem Stimmzettel, werden genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.
5. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Abstimmungsvorlage zu prüfen und ihren Abschied zuhänden der Stimmberechtigten der Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen bis spätestens 15. April 2021 abzuliefern.
6. Die Gemeindeschreiberin wird eingeladen, die weiteren Schritte gemäss separater Terminplanung zu veranlassen, diese Anordnung zu publizieren sowie die Abstimmungsunterlagen drucken zu lassen.
7. Gegen die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses kann innert 5 Tagen, von der Mitteilung oder Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

8. Mitteilung an

- Gemeinderat Dietlikon
- Ortsparteien (CVP, FDP, Forum, GLP, SP und SVP)
- Verwaltungsrat Sportanlage Faisswiesen AG (zur Information)
- Rechtsanwalt Lorenzo Marazzotta (zur Information)
- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
- Mitglieder Arbeitsgruppe SFAG
- Gemeindeschreiberin (Akten und Vorbereitung Abstimmungsmaterial/Publikation)
- Leiterin Einwohnerdienste (Terminvormerk Stimmregister)
- Assistentin Gemeindeschreiberin (Homepage)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Gemeindeschreiberin



Heidi Duttweiler

Anhang

- Beleuchtender Bericht
- Stimmzettel

Versand 12. März 2021